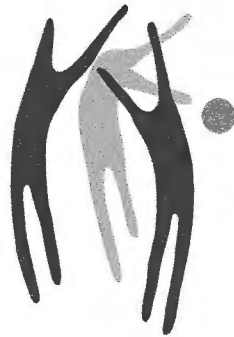


Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Volleyballclub Neusäß e.V.



Version 1.1

Stand: 14.10.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Einweisungen zu Beginn und während der Trainings, Vereinsausgänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Dies erfolgte in einer dedizierten Trainerbesprechung am 11.06.2020 in Verbindung mit der Vorstellung und Durchsprache dieses Hygienekonzeptes. **Ein Update erfolgte am 15.10.2020.**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig und stichprobenartig durch die Vorstandschaft überprüft**. Bei Nicht-Beachtung kann ein Hallen- bzw. Platzverweis erfolgen. Zudem lässt die Stadt Neusäß die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes stichprobenartig durch die Polizei überprüfen.
- Die Trainer haben dazu eine Kopie des **Hygienekonzeptes in jedem Training vor Ort**.
- Die Stadt Neusäß (Betreiber) der genutzten Sporthallen in Neusäß (Eichenwald), Steppach und Westheim stellt keine zusätzlichen Desinfektionsmittel zur Verfügung und wird auch keine zusätzlichen Reinigungsarbeiten beauftragen. **Der Verein VC Neusäß stellt eine Versorgung mit Desinfektionsmitteln in seinem Nutzungsbereich in den Trainings sicher.**
- Dieses Hygienekonzept wird angepasst, sobald es Änderungen im Infektionsschutzgesetz oder an den Handlungsempfehlungen der Sportverbände (BLSV / BVV) gibt. **Siehe auch die jeweils aktuelle Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>.**
- **Mitgliedern sowie Angehörigen von Mitgliedern, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen etc.) und **Begrüßungsrituale sind zu unterlassen**.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Möglichkeiten zum Händewaschen sind in allen drei genutzten Hallen vorhanden. Beim Beachsport steht ausreichend Desinfektionsmittel vor und während des Trainings bereit.
- Vor und nach dem Training, insbesondere in den Eingangsbereichen der Hallen, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten in den Geräteräumen gilt eine **Maskenpflicht**.
- Nach Benutzung von Sportgeräten (insbesondere die Bälle) werden diese **durch die Mannschaft selbst gereinigt und desinfiziert**. Der Trainer stellt dies jeweils sicher und plant die

erforderliche Zeit dafür im Anschluss an das Training ein.

- Wir nutzen die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen, um die **Hallen zwischen den Trainingseinheiten ausreichend zu durchlüften**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Trainer/Übungsleiter haben stets feste Trainingsgruppen gemäß der Festlegung in der Trainerversammlung.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 12 SpielerInnen**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet - sofern nicht durch vorhandene Markierungen / Netze möglich-, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Trainingspausen** erfolgen innerhalb der Halle (nicht in Fluren oder Geräteräumen) unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- Die An- und Abreise sollte jeweils in Sportkleidung erfolgen. Sanitäreanlage / WC stehen in den Hallen **gemäß Kennzeichnung durch die Stadt Neusäß** zur Verfügung.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **wie bisher Seife und Einmalhandtücher** in den Waschräumen zur Verfügung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt. Eltern warten zur Abholung Ihrer Kinder bitte außerhalb der Sportanlagen / Hallen. Dies gilt auch für Wettkämpfe, es sei denn die Eltern fungieren als Fahrer für die SpielerInnen / die Mannschaft.**
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Die Mitglieder sorgen für eine Kennzeichnung Ihrer Getränke, um Verwechslungen zu vermeiden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Wenn ein Mitglied positiv auf Corona getestet ist, ist dieses dem Corona-Verantwortlichen des Vereins (Axel Bülow, 0151 / 617113735, buelow.a@t-online.de) umgehend mitzuteilen.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sporthallen gilt eine **Maskenpflicht**.

- Vor Beginn des Trainings wird durch die Trainer ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch die Weiträumigkeit der Freizeitsportanlage in Neusäß ist aktuell keine Beschilderungen und Absperrungen notwendig, um sicherstellen, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Im Outdoorbereich (Freisportanlage Neusäß Berufsschulzentrum) besteht keine Maskenpflicht.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Volleyballsports erfolgt nach Möglichkeit **kontaktlos**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird vollumfänglich – im Rahmen der vorhandenen Durchlüftungsmöglichkeiten der Hallen - gelüftet, um einen **vollständigen Luftaustausch** gewährleisten zu können.
- Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, Warteschlangen beim Betreten der Sportanlagen zu vermeiden und entsprechend die Abstandsregeln einzuhalten. Die Trainer stellen die maximale Belegungszahl von 12 Trainingsteilnehmern pro Trainingsgruppe sicher.
- **Duschen** dürfen auch weiterhin nicht benutzt werden. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- **Wettkämpfe im Volleyballsport werden unter den Regularien des DVV / BVV wieder aufgenommen. Dies gilt sowohl für den Freizeitsportbereich, die Beachvolleyballliga, Seniorenmeisterschaften als auch die Ligamannschaft der U18. Wir verweisen auf die jeweils gültigen Handlungsempfehlungen des DVV / BVV: <https://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/maerz/update-coronavirus/> .**
- Sollten strengere Vorschriften bzgl. der Hallen von der Stadt Neusäß erlassen werden, so gelten diese.

Neusäß, 15.10.2020

Ort, Datum

Volleyballclub Neusäß

1. Vorstand

Unterschrift Vorstand